Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksämter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848

85 (24.10.1848)

Amts: und Verkündigungsblatt

für Die Begirtsamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 85.

Dienftag, ben 24. October

1848

Befanntmadung. [836] No. 20,697. Beim Abbruch einer Mauer wurden babier mehrere falfche Mungen gefunden, nemlich: murttembergifche Gulbenftude vem Jahr 1841, öftreichifche Gechebagner vom 3. 1765, 1810 und 1818, und ein babifches 30fr. Stud vom Jahr

Der Gechebagner vom Jahr 1818 ift gefchlagen und nur am Rlang und ber Deffingfarbe ale falich gu erfennen, bie übrigen Mungen bagegen find nur gegoffen, und obgleich beren Geprage vollfommen nachgebildet, fo ift die Randverzierung doch fehr mangelhaft und haben die Mungen eine bleierne Farbe und dumpfen Rlang.

Bir bringen biefes gur Warnung vor Unnahme abnlicher Mungen gur öffentlichen Renntniß mit ber Aufforderung, Unzeige anher ju machen, wenn irgend mo ben obigen gang gleiche Mungen ausgegeben worben fein follten.

Redarbifchofebeim, 18. Det. 1848. Großherzogliches Bezirfeamt. Bed.

Erbvorladuna.

[832] Do. 3817. Dedarbifchofeheim. Die gur Erbichaft ihrer am 15. Juni 1. 3. verlebten Schwester Maria Elifabetha holloch von Siegels: bach und ihres am 27. Juli b. 3. auch verftorbes nen Batere Friedrich Solloch von ba berufenen:

Friedrich Solloch, welcher im Jahre 1842 als Sandels Commis von feinem Geburteorte Siegels. bach fich entfernt bat und Juliane Margaretha Solloch, welche mit ihrem Chemann Rarl Beng, gemefenen Burger und Sandelemann in Rarlerube, por ungefahr 3 Jahren von ba heimlich angeblich nach Amerika ausgewandert fein foll, beren Bohnfit ober Aufenthalteort unbefannt ift, merben biers mit vorgeladen, binnen 3 Monaten ju ben refp. Erbtheilungen bei ber Theilungebehorbe in Giegeles bach fich einzufinden ober bei biesfeitiger Grelle ans jumelben, ale im Richterscheinungefalle bie Erbichaft lediglich benjenigen wird zugetheilt werben, welchen fie gutommt, wenn fie, die Borgelabenen, gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am leben gemefen maren.

Redarbischofeheim, ben 10. Dct. 1848. Großherg. bab. Amtereviforat. Grether, D.B.

Holzversteigerung.

[835] Dro. 2472. Schwegingen. 3m Dos mainenwald Luehardt, bee Forfibegirfe Gt. Leon, merben burch Begirfeforfter Eron verfteigert:

Freitag ben 27. October. 100 Rlafter buchenes, eichenes, afpenes und forlenes Scheitholg, bergleichen Prügelhols,

Stud bergleichen Bellenholz, Rifer. Stocholz von Laubholg. Samftag den 28. Detbr.:

69 Riftr. buchenes, eichenes, afpenes und forlenes Scheitholg,

bergleichen Prügelholz, Grud bergl. Bellenhols, 3525

331/2 Riftr. Stocholg von Caubholg. Montag ben 30. Dct .:

1603/4 Riftr. buchenes, eichenes, afpenes und forlenes Scheitholg,

111/4 bergleichen Prügelholz,

575 Stud bergl. Bellenhols, 401/2 Riftr. Stodholz von Laubholz, Dienstag ben 31. Dct.: 2 Stud forlene Rugholgtioge,

39 eichene bergleichen.

Man versammelt fich am erften Zag auf ber Bederballee im Blauensteden, am zweiten Tag auf ber Bierallee am Speierer Beg, am britten Tag auf ber Baghaubler Strafe und holzbruckerricht. meg, am vierten Tag, wie am erften jeweils fruh

Schwegingen, ben 19. Det. 1848. Großhigl. Forstamt. Smelin.

Liegenschaftsversteigerung.

[834] Redarbifchofebeim. Da bei ber unterm 2. b. DR. ftattgefundenen Liegenschafteverfteis gerung bes Michael Sorble bier ber Schapungspreis nicht erreicht murbe, fo hat man eine zweite Berfteigerung mit dem Unfugen auf ben 30. b. D., Abends 6 Uhr, anberaumt, bag ber endgiltige 3ufchlag erfolge, wenn auch ber Schatzungepreis nicht geboren mirb.

Redarbifchofebeim, 2. Dfr. 1848. Das Bürgermeifteramt.

Bagner.

vdt. Bagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[831] Rro. 309. Bargen, Amte Redarbis fcofsheim.

> In Gachen Schreinermeifter Beis in Mannheim

bie verftorbenen Schullehrer Gottlieb Soffmanne Ers ben von hier,

Da bei ber unterm 25. September 1. 3. angeord. neten Liegenschafteversteigerung ber Schatungepreis nicht erreicht murbe, werben beren Liegenschaften, wie biefelben in Rr. 67, 68 und 70 biefer Blatter beschrieben find

Mittwoch ben 20. December 1. 3., Rachmittags 1 Uhr,

einer nochmaligen Berfteigerung ausgesetzt, wo bins fichtlich bes endgiltigen Zuschlages nach §. 4051 ber P. Dog. verfahren wird.

Bargen , ben 11. Dcr. 1848.

Das Bürgermeifteramt.

Elfer.

vdt. Belfrich , Rathfchr.

Liegenschaftsversteigerung.

[830] Ballborf. Bermoge richterlicher 3us griffeverfügung vom 1. Februar 1. 3., Rr. 4961, werben bem Georg Schleich, ledig bahier, bie unten verzeichneten Liegenschaften bis

Montag den 6. Rovember 1. 3.,

Mittags 1 Uhr, auf hiefigem Rathhaufe im Zwangswege öffentlich versteigert und fogleich endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens ber Schätzungspreis geboten wird, als:

Ein einstödiges halbes Bohnhaus, halbe Scheuer und Stall, dahier am Rötherweg, neben Peter Eichhorn V. und Feldaufitoger, fammt ca. 9 Ruth. hausgarten

1 Brtl. 8 Ruth. Acter in bem weißen Boben, neben Peter Rrebe und Barbara Cammorbe

1 Brtl. 13 Ruth. Ader beim Schwetinger Beg, neben Peter Borfelder und Marr Bertheimer

2 Brtl. Uder aufe Rother Feld, neben Johann Albrecht und bem Domanenarar 80 fl. Ballborf, ben 2. October 1848.

Das Burgermeifteramt.

Frey.

700 ft.

100 €.

150 fl.

[833]

Mnzeige.



Seibelberg. Ein Saus in bester und schönfter Lage, in welchem schon feit 30 Jahren ein Spezeieis, Tabat-

und Cigarren Geschäft besteht, ift mit allen Ginrichtungen zu verfaufen, oder zu verpachten und fonnte auch ein Theil bes Raufpreifes in andern Liegenschaften geleistet werben.

3. F. 3. Winteroll.

Reichstagsverhandlungen.

97te Sigung v. 16. Det, Der Prafibent liest ein Schreisen bes Reichsministers v. Schmerling vor: wornach ber Beilagerungszustand Frankfurts an jenem Tage für aufgehoben erstart wird, an welchem das Gesetzum Schuft ber Nationalzversammlung für Frankfurt und Umgebung in Kraft treten wird. Wieder werden eine Menge Fragen, doch alle über Gegenstände, die und wenig interessiren, gestellt. Bum Schlusse wird der Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversamfung beantragten Untersuchung und Rerhaftung discutier, und der Austrag des Ausschusses.

Mitglieber der Ausignstes im Prutung der woder meyrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten Untersuchung und Berhaftung discutirt, und der Antrag des Ausschusses: "Die hobe Nationalversammlung wolle beichließen: die von dem Oberapvellationsgerichte, als Criminal: Gericht der freien Stadt Frankfurt, in dem an das Richsministerium der Justig unter dem 4 d. Mts. gerichtelen Schreiben beantragte Buftimmung gur Ginleitung ber Untersuchung gegen bie Abgeordneten Bip, Schlöffel und Simon von Trier zu ertheilen:

bagegen ben von bem gebachten Gerichte nur vorsorglich gestellten Antrag: die Zustimmung zu der Berhaftung der genannten Abgeordneten, wenn solche im Lause der Unterstuchung nothig werden könnte, schon jest zu ertheilen, abzulehnen"

wurde mit 245 gegen 140 Stimmen angenommen, und bamit biefer Begenstand fur erlebigt erfiart.

98te Sigung v. 17. Oct. Eine Maffe Petitionen gegen Trennung ber Schule von ber Kirche liegen wieder vor. Unter ben übrigen Eingängen fallen uns auf: 1) bes Mäßigfeitsvereins in Samburg, um Abstellung bes Brandweintrinfens in ganz Deutschland; 2) ber Stadt Ballburn: Gegen Emancipation ber Juden. Der Abg. Roß tritt aus. Eine Anzahl in Frankfurt unter bem Namen Lehrercongreß versammelter beutscher Bolfsichullehrer zeigen bem Prästdenten an: daß sie ihre Sizungen im beuischen hofe halten, und heute mit Brüfung bes Art. IV. der Grundrechte beginnen werden. Im Uedrigen und überh upt hat diese Sizung wenig Interessantes für uns.

Landtageverhandlungen.

84 te Sihung ber 2. Kammer. Nach Anzeige einiger under beutender Betitionen wurde die ganze Sigung der Berathung über den Bericht Lamen's über die Ginrichtung und den Geschäftse Kreis der Berwaltungsbehörden gewiomet. Man fam ichon bis zu § 9. Die Fortsesung folgt morgen. Wir laffen die 3 erfien und hauptharagraphen diese neuen wichtigen Gelekes bier folgen:

seiges hier solgen:

S. 1. Die Kreisregierungen, die Bezirksämter und die Amtsrevisorate sind ausgehoben. Die Berwaltungsgeschäfte, welche seither diesen Behörden obgelegen, gehen an die neu zu bildenden Bezirksverwaltungen über, welche aus der Bezirkstaatsbehörde, der Bezirksversammlung und dem Bezirksunsschaften, einzelne in diesem Geses nicht namentlich aufgesührte Berwaltungszweige durch Berordnungen andern Behörden zuzuschen. Auch darf sie in besondern Fällen Besugnisse, welche die der Bezirksungen andern Behörden zuzuschen. Auch darf sie in besondern Fällen Besugnisse, welche die der Bezirksungen und zur unmittelbaren dienstlichen Commis, sären übertragen und zur unmittelbaren dienstlichen Aussich über die Bezirksverwaltung und zur Untersuchung der Dienstlichen Schaftsc

85 te Sisung v. 17. Oct. Brentano beschwert sich bitter über den Stabtdirektor von Mannheim, der eine angekündigte Bolfsversammlung zur Unterzeichnung einer Surmpetition an die Stände, um Auflösung der Kammern, Annicktie zu versbeten habe. Er fragt den Ministerprästent Best: od die Kegierung von diesem Verbot Kenntnis, und welche Schritte sie gethan habe? M.-Präs. Beff: Er habe von diesem Borfall gesten Kenntnis erhalten, aber keine Schritte gethan, indem den Betressenden der Recurs offen stehe. Brentano verlangt, daß den Bille des Bolfes geachtet, das Berdot rückgenommen und der Stadtdirektor zur Strase gezogen werde. Staatsrati Best: Die Ansicht, welche Brentano von der Sache habe, werde von demselden als jene des Bolfes bezeichnet, in em Zeder das, was er dense, aus sich heraustrage; man solle aber auch einmal den umgekehrten Fall nehmen, und sich vorstellen, daß durch solche Sturmveitisonen, der Fürst ausgeserder werden sollte, die Bersassung auszubeden und eine unumschräste Monarchie einzusühren, was wurde dann Brentano dazu sagen? Kapp unterstügt Brentano und führt an, daß im Oberslande gesährlichere schwarze Bersammlungen der Ultramontaner staatssah Best: Eine im Schwarzwalde angefündigte Bersammlung im Gegenstane der Mannheimer sei angendlickisch verboten worden. Damit wird diese Wannheimer sei angendlickisch verboten worden. Damit wird diese Wannheimer sei angendlickisch verboten worden. Damit wird dieser Begenstand verlassen, und die Bersastung über die Einrichtung der Berwaltunge Bersandung im Gegenstane der Mannheimer sei angendlickisch verboten worden. Damit wird dieser Gegenstand verlassen, und die Bersastung über die Einrichtung der Bermano's, die Berhastung Beters betr., zu antworten. Brentano verbat sich diese Antwort sür heute, da es schon spät an der Zeit und die Mitzglieder ermüder sein, auch diese ernste Eache länger danern würde, als der herr Staatsrath wohl glanden möge. Die Kammer stimmt bei und die Sitzung wird geschossen.